

Antrag

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,
Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Betr.: Die Werte des Grundgesetzes verstärkt in den Unterricht einbinden

Angesichts verschärfter gesellschaftlicher Debatten und extremistischer Einlassungen, die die Werte des Grundgesetzes ganz oder teilweise missachten, ist die Vermittlung der Inhalte der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland aktueller und wichtiger denn je. Sie muss in einem frühen Stadium in der Schule so intensiv wie möglich begonnen werden. Dazu sollten den Schülerinnen und Schülern ab der Mittelstufe im Unterricht die Werte der Verfassung, die Werte der Aufklärung und die Funktion des Rechtsstaats vermittelt werden. Lehrer und Praktiker aus der Justiz sowie Wissenschaftler sollten daran mitwirken, um die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte sowie rechtsstaatliche Prinzipien wie das Gewaltenteilungsprinzip zu erörtern.

Die Werte des Grundgesetzes sind universelle Werte. Sie sind nicht verhandelbar, denn sie sind die Garantie für die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Minderheiten und die Religionsfreiheit, die auch die Freiheit von der Religion umfasst. Wer in unserer Gesellschaft eine Perspektive haben möchte, der muss diese Werte akzeptieren und sich zu Grundgesetz und zu unserem Rechtsstaat bekennen. Das Grundgesetz ist eine objektive Wertordnung und die Grundlage unseres Zusammenlebens.

Erster Ansatzpunkt in der Vermittlung der Werte des Grundgesetzes muss dabei die Ausweitung der entsprechenden Inhalte in den Bildungsplänen der gesellschaftsbeziehungsweise geisteswissenschaftlich geprägten Fächer sein. Wie genau dies, unabhängig von einer etwaigen Einführung eines Schulfachs Rechtskunde, geschehen soll, kann am besten in einem Modellprojekt ermittelt werden. Auch bestehende Projektwochen können zur interaktiven Vermittlung der Werte des Grundgesetzes, zum Beispiel über Plan- und Rollenspiele, genutzt werden.

Zur interaktiven Veranschaulichung der Werte des Grundgesetzes sollte der Unterricht weiterhin auf dialogische Formate setzen und es sollten daher Personen, die sich in der Justiz, der Wissenschaft oder in einem Verband um die Werte des Grundgesetzes verdient gemacht haben, zum Gespräch mit den Schülern in die Schulen eingeladen werden. Ferner sollten die bestehenden Strukturen der politischen Bildung in Hamburg – die Landeszentrale für politische Bildung, die freien Träger in der politischen Bildung und die außerschulischen Lernorte – verstärkt für schulische Kooperationen, genutzt werden.

Wenn alle diese Chancen genutzt werden, dann können die Werte des Grundgesetzes in den Schulen mit Leben gefüllt werden. Dies muss unser aller Ziel sein, denn eine aktiv gelebte Verfassungskultur an den Schulen, bedeutet nachhaltige Prävention gegen politische Radikalisierung, leistet einen entscheidenden Beitrag zur Integration und stärkt Demokratie und Rechtsstaat.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Vermittlung der Werte des Grundgesetzes fach- und schulformübergreifend in allen Schulfächern der Mittelstufe mit sozial- oder geisteswissenschaftlicher und ethischer Prägung auszuweiten,
2. ein Modellprojekt zur Vermittlung der zum Verständnis des Grundgesetzes notwendigen juristischen Grundlagen einzurichten und dieses nach Ablauf zu evaluieren,
3. zu prüfen, inwieweit bestehende Projektwochen zur interaktiven Vermittlung der Werte des Grundgesetzes, zum Beispiel im Rahmen von Plan- oder Rollenspielen, genutzt werden können,
4. Bildungsformate in Dialogform zur Vermittlung der Werte des Grundgesetzes unter Mitwirkung von namhaften Persönlichkeiten aus der Justiz, der Wissenschaft, von Verbänden und Vereinen sowie aus der Gesellschaft aufzubauen,
5. es den Schulen zu ermöglichen, im Bereich Wertevermittlung an den spezifischen Bedarfen ausgerichtete Profile zu bilden und dabei das volle Spektrum der in Hamburg zur Verfügung stehenden Ressourcen der politischen Bildung zu nutzen (vergleiche Petita 6., 7. und 8.),
6. in Bezug auf Punkt 5. die Kooperation der Schulen mit der Landeszentrale für politische Bildung auszubauen und zu verstetigen,
7. in Bezug auf Punkt 5. die Kooperationen mit den vor Ort ansässigen freien Trägern der politischen Bildung auszubauen, zu verstetigen und den freien Trägern zu ermöglichen, auch im Rahmen des schulischen Alltags tätig zu sein,
8. in Bezug auf Punkt 5. die Kooperationen mit außerschulischen Lernorten, wie zum Beispiel Museen, parlamentarischen Institutionen oder Gedenkstätten, zu intensivieren,
9. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.